

Nachgefragt: Berufshaftpflichtversicherung

Ist meine Berufshaftpflichtversicherung am Puls der Zeit oder entspricht sie nicht einmal den gesetzlichen Anforderungen?

VON JOHANN GROSS



Johann Gross von GROSS Versicherungsmakler GmbH, Versicherungsmakler & Berater in Versicherungsangelegenheiten

Es geht um Ihre Existenz!

Am ÖVI-VERWALTERTAG hat Herr Univ. Prof Dr. Hubert Hinterhofer in seinem Referat auf die zu erwartende Zunahme von Strafverfahren gegen Hausverwalter aufgrund der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten hingewiesen. Vermeintliche Geschädigte werden zukünftig den einfacheren und kostengünstigeren Weg der Strafanzeige wählen. Statistiken bestätigen bereits diesen Trend.

Der neue Berufshaftpflichtversicherungsrahmenvertrag des Fachverbandes der Immobilienreuhänder trägt diesem Trend bereits Rechnung.

Es wurde von uns gemeinsam mit dem Fachverband ein neuer Rahmenvertrag ausgearbeitet, welcher von der UNIQA und der WIENER STÄDTISCHEN VERSICHERUNG geführt wird.

Was ist dabei neu?

Unter anderem

- ◆ für Personen- und Sachschäden eine Mindestversicherungssumme von EUR 2,000.000,00 unabhängig von der Grundversicherungssumme
- ◆ Verlängerung der Nachdeckung auf zehn Jahre



- ◆ zusätzliche Versicherungssummen von EUR 250.000, EUR 750.000, EUR 3.000.000
- ◆ Versicherungsschutz auch für die Abwehr bei Strafverfahren
- ◆ und noch einiges mehr

Dazu kommt noch, dass eine **günstigere Prämie**, trotz dieser und anderer Erweiterungen beim Versicherungsschutz, für die bestehenden und neuen Verträge bei der UNIQA und WIENER STÄDTISCHEN VERSICHERUNG, vereinbart werden konnte.

Worauf sollten die Versicherten achten?

Wichtig ist, dass **jeder seinen bestehenden Versicherungsvertrag prüft** bzw. sich von seinem Vermittler bestätigen lässt, dass seine Versicherung

- ◆ mindestens EUR 2,0 Mio. für Personen- und Sachschäden umfasst
- ◆ Versicherungsschutz auch für die **Abwehr bei Strafverfahren** besteht
- ◆ eine echte Nachdeckung von mindestens zehn Jahren beinhaltet
- ◆ Bauträger das Gewährleitungsrisiko versichert haben oder
- ◆ so genannte Nachbesserungsbegleitschäden, also Schäden die im Zuge der Behebung von Gewährleistungsmängel verursacht werden müssen, inkludiert sind und ganz wichtig, ob
- ◆ ein **Kündungsverzicht von Seiten der Versicherung im Schadensfall** besteht.


Sind auch Immobilienmakler von Änderungen betroffen?

Ja, neben den allgemeinen Erweiterungen beim Versicherungsschutz müssen laut einer EU-Verordnung Immobilienmakler für den Bereich der Hypothekarkreditvermittlung einen erhöhten Versicherungsschutz nachweisen. Hierfür benötigen sie eine Versicherungs- →

summe für Vermögensschäden von mindestens EUR 460.000 für jeden einzelnen Schadensfall und insgesamt EUR 750.000 pro Kalenderjahr für alle Schadensfälle zusammen (die bisherige Mindestversicherungssumme für die Tätigkeit als Immobilienmakler von 100.000 Euro je Schadensfall bleibt unverändert).

Wenn Sie z.B. eine Versicherungssumme von EUR 250.000,00 gewählt haben und für den Bereich der Hypothekarkreditvermittlung keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, wird damit der EU-Verordnung **nicht entsprochen** und es **besteht keine Deckung**.

Die Gewerbebehörden beginnen in den letzten Wochen vermehrt den Nachweis der höheren Versicherungssummen für diesen Bereich zu verlangen.




Nicht irgendein, sondern nur der umfassendste Versicherungsschutz schützt Ihre Existenz im Fall des Falles auch tatsächlich. 

Was ist nun konkret zu tun?

Wenn Ihr Versicherungsvertrag bei der UNIQA oder WIENER STÄDTISCHEN VERSICHERUNG besteht fragen Sie Ihren Betreuer gezielt, ob Ihr Vertrag die Letztfassung beinhaltet (bei der UNIQA die **Klausel H970** bei der WIENER STÄDTISCHEN die **Version 1.6**)

Warum? Weil Sie, unabhängig vom umfangreicheren Versicherungsschutz, auch **zwei Prämiensenkungen** versäumt haben!

Wenn Ihr Versicherungsvertrag **bei einem anderen Versicherer** besteht, lassen Sie sich bestätigen, dass Versicherungsschutz auch für

-  Personen- und Sachschäden eine Mindestversicherungssumme von EUR 2,000.000 unabhängig von der Grundversicherungssumme beinhaltet
-  Versicherungsschutz auch für die **Abwehr bei Strafverfahren** inkludiert ist
-  **Kündigungsverzicht von Seiten der Versicherung im Schadensfall** besteht



**GROSS
GROSS**
Seit Generationen

Der Gebäudeversicherer
www.gross-gross.eu

Als Familienunternehmen schreiben wir Tradition und Innovation GROSS!

Wie das funktioniert? Die Stärke unseres Unternehmens besteht in den über Jahrzehnte aufgebauten Netzwerken und Verbindungen zu den wichtigsten Versicherungen und Entscheidungsträgern in der Versicherungswirtschaft.

Wir gehen bewusst andere Wege zum Vorteil unserer Klienten!